

XXII. GP.-NR

3894 /J

ANFRAGE

02. Feb. 2006

der Abgeordneten **Mag. Dietmar Hoscher** und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend **Insolvenzabsicherung der Reiseveranstalter**

Mit dem Ausstieg der beiden Insolvenzversicherer für Reiseveranstalter ist in diesem Bereich eine erhebliche Unsicherheit für die betroffenen Unternehmen – vornehmlich KMUs –, die Kunden und letztlich im Zuge der Staatshaftung auch für die Republik und damit die SteuerzahlerInnen entstanden. Vertreter von Reiseveranstaltern beziffern die Anzahl der betroffenen Unternehmen mit mindestens 100. Die Zahl jener Unternehmen, welche aus wirtschaftlichen Gründen keine Bankgarantien erhalten würde, bezifferte der Wirtschaftsminister auf Basis einer Evaluierung seines Ressorts mit 30.

Noch in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 25. November 2005 wurde auf Anfrage der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion von Wirtschaftsminister Bartenstein eine rasche Lösung in Aussicht gestellt.

Dem Vernehmen nach sind nun die Gespräche zwischen den Bundesministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen bezüglich der Lösung der anstehenden Problematik ergebnislos geblieben und scheinen – Branchenvertretern zufolge – gescheitert. Wie zu erfahren war, hat das Bundesministerium für Finanzen eine Fondslösung vorgeschlagen, was vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vehement abgelehnt worden sei.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit daher nachstehende

Anfrage:

1. Seit wann ist Ihrem Ressort die gegenständliche Problematik, insbesondere der beabsichtigte (und mittlerweile erfolgte) Ausstieg der Insolvenzversicherer für Reiseveranstalter bekannt?

2. Wieviele Reiseveranstalter konnten bislang keine Bankgarantien vorlegen?
3. Wie hoch schätzen Sie in diesem Zusammenhang das Haftungsrisiko der Republik?
4. Welches Ergebnis hatten die Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Finanzen sowie jenem für Wirtschaft und Arbeit hinsichtlich der Insolvenzabsicherung der Reiseveranstalter?
5. Stehen Sie tatsächlich einer Fondslösung – wie von zahlreichen Unternehmen der Branche gefordert und in anderen europäischen Ländern üblich - ablehnend gegenüber? Wenn ja, mit welcher Begründung?
6. Der im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit installierte Beirat ersuchte dem Vernehmen nach in der Causa mehrmals um ein persönliches Gespräch mit Ihnen. Wann hat dieses Gespräch stattgefunden und mit welchem Ergebnis?
7. Branchenkenner gehen davon aus, dass das Ausscheiden zahlreicher inländischer KMUs in diesem Bereich – provoziert durch das Fehlen einer Insolvenzabsicherung mittels Bankgarantie – in erster Linie zugunsten einiger weniger ausländischer Großveranstalter stattfinden würde. Sehen Sie diese Problematik ebenso und was wird Ihr Ressort gegebenenfalls unternehmen, um hier gegenzusteuern?
8. Welche Schritte wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit setzen, um in der gegenständlichen Problematik doch noch zu einer für die betroffenen Unternehmen zufriedenstellenden Lösung zu gelangen?

